

# SCHRIFTLICHE DIPLOMPRÜFUNG

## aus Strafrecht und Strafverfahrensrecht am 07. Oktober 2025

### (Prof. Murschetz, Prof. Venier)

---

#### I.

Der A spaziert an einem sonnigen Nachmittag durch den Innsbrucker Hofgarten. Da sieht er auf einer der Liegewiesen seine Freundin F eng umschlungen mit B. Nach einem ersten Schock schreitet er entschlossen auf die beiden zu und stellt sie zur Rede. Sogleich eskaliert das Gespräch zu einem heftigen Wortwechsel. Nachdem der B dem A eine leichte Ohrfeige verpasst hat, greift der A getrieben von Wut nach dem Smartphone des B, welches zwischen den beiden in der Wiese liegt. Auch die Designer-Sonnenbrille der F, welche der A ihr für 800€ zum Geburtstag geschenkt hat, nimmt er kurzerhand mit und sprintet davon. Die Sonnenbrille steckt er in seine Jackentasche, das Smartphone wirft er in den Inn.

Einige Stunden später fährt der A mit seinem Pkw durch die Nacht. Noch immer etwas aufgewühlt fährt er mit 135 km/h statt der erlaubten 100 km/h die bis auf sein eigenes Fernlicht unbeleuchtete Inntalautobahn entlang. Der C, der zwei Kilometer weiter ebenfalls in gleicher Richtung auf der Autobahn unterwegs ist, hält aufgrund eines Reifenplatzers auf der Überholspur an und lässt sein Auto ohne Beleuchtung dort stehen um zur nächsten Notrufsäule zu gehen. Als A auf diesen Streckenabschnitt kommt, steht nun plötzlich C mitten auf der Fahrbahn. Der A kann nicht mehr rechtzeitig ausweichen und kollidiert frontal mit dem C. Dieser verstirbt noch an der Unfallstelle.

***Prüfen Sie die Strafbarkeit von A und B!***

#### II. (Prozessrecht)

Der 17-jährige D wird wegen Brandstiftung nach § 169 Abs 1 StGB angeklagt. Er soll ein hölzernes Wartehäuschen angezündet haben. Die Hauptverhandlung ist für den 20.12. angesetzt. Am 2.12. wird der D 18 Jahre alt. Sein Verteidiger V übersieht vor lauter Weihnachtsstress den Gerichtstermin und erscheint nicht zur Hauptverhandlung. D wird zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren – davon 1 Jahr bedingt – verurteilt. Im Urteil heißt es: „D hätte wissen müssen, dass das hölzerne Wartehäuschen abbrennen wird“.

- a) Welches Gericht ist für die Hauptverhandlung zuständig?***
- b) Welche Strafdrohung ist für das gegenständliche Delikt in diesem Fall vorgesehen?***
- c) War das Vorgehen des Gerichts rechtmäßig, wenn nein, was kann D dagegen tun?***

***Viel Erfolg!***